

Firmen-Darts-Meisterschaften 2026

Reglement

1. Bei den Firmen-Darts-Meisterschaften stehen der Spass und das gesellige Miteinander im Vordergrund.
2. Fairplay und anständiges Verhalten gegenüber Mit- und Gegenspielern sind oberste Grundsätze.
3. Die Turnierleitung obliegt dem Liechtensteiner Firmensportverband (LFSV) – nachfolgend Veranstalter genannt – unterstützt vom Dartclub Upstairs.
4. Insbesondere für Darts-Neulinge stellt der austragende Dartclub Upstairs geeignetes Instruktions-, Aufsichts- und Hilfspersonal zur Verfügung, um insbesondere auch die richtige Einstellung der Dartautomaten zu gewährleisten.
5. Unstimmigkeiten werden auf Basis des Fairplay zuerst durch die beiden Mannschaftskapitäne diskutiert und bereinigt. Als letzte Instanz entscheidet die vom Veranstalter gestellte Turnierleitung ohne Möglichkeit auf Rekurs.
6. Grobe Unsportlichkeiten und Verstöße gegen das Fairplay werden mit einer Verwarnung und im Wiederholungsfall mit Punktabzügen für die entsprechende Mannschaft geahndet – auch hier entscheidet die vom Veranstalter gestellte Turnierleitung ohne Möglichkeit auf Rekurs.
7. Gespielt wird nach den allgemeinen Regeln des Schweizerischen Verband zur Förderung der Compactsportarten VFC.

Ausnahmen:

- I. Gespielt wird ausschliesslich mit den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Einheits-Darts und auf den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Elektronik-Darts-Automaten.
- II. Die Firmen-Darts-Meisterschaften werden als Mannschaftsbewerb ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spieler/innen.
- III. Ein Spiel besteht aus 1 Proberunde und 4 Wertungsrunden. Die schlechteste und die beste Wertungsrunde fallen als Streichresultate aus der Wertung.
- IV. Jede Mannschaft spielt für sich – alle 4 Spieler/innen gleichzeitig auf einem Automaten und je einer Bahn, wobei die Schlussresultate aller Spieler/innen addiert werden.
- V. Gespielt wird die Variante Highscore – dabei sind in 7 Spielrunden möglichst viele Punkte zu erzielen.

-
- VI. Es dürfen nur Spieler/innen eingesetzt werden, welche auch für die jeweilige Firma tätig sind. Hier obliegt die Kontrolle dem Liechtensteiner Firmensportverband.
 - VII. Pro Mannschaft ist nur ein/e lizenzierte/r Spieler/in erlaubt. Als lizenzierte Spieler/innen gelten alle in einem Verband spielenden, bzw. organisierten Personen. Neben DVL, VFC, CSS, VDSV, usw. fallen darunter auch alle Spieler/innen, die in regionalen Spunta-Darts- und Ami-Darts-Ligen aktiv sind.
 - VIII. Gemäss Punkt VII. als lizenziert geltende Spieler/innen sind bereits bei der Mannschaftseinschreibung meldepflichtig – der für die Mannschaft verantwortlich zeichnende Kapitän ist für eine ordnungsgemässe und dem Reglement entsprechende Anmeldung seiner Spieler/innen zuständig.
 - IX. Sollten gemäss Punkt VII. als lizenziert geltende Spieler/innen entgegen den unter Punkt VIII. aufgeführten Richtlinien eingesetzt werden, so werden diese Einsätze mit einem Punkteabzug für die fehlbare Mannschaft sanktioniert.
 - X. Der Einsatz von 2 und mehr gemäss Punkt VII. als lizenziert geltenden Spieler/innen wird mit einem Punkteabzug für die fehlbare Mannschaft sanktioniert.
 - XI. Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht spätestens 15 Minuten nach der angesetzten Spielzeit an, so bekommt die betreffende Mannschaft 0 Punkte.
 - XII. Als Entschuldigungsgründe gelten beispielsweise höhere Gewalt, berufliche Verhinderung, Krankheit, unvorhersehbare familiäre Verpflichtungen, usw. und sind dem Veranstalter bis spätestens 12:00 Uhr am jeweiligen Spieltag zu melden.
 - XIII. Entschuldigungen, bzw. daraus resultierende Anträge auf Spielverschiebung können nur von Mannschaften getätigt/gestellt werden, welche auf Grund der unter Punkt XII. genannten Gründe nicht mit dem 4 Spieler/innen antreten können.
 - XIV. Sanktionen:
 - Punkt 6. Abzug von 10% der Wertungspunkte
 - Punkt IX. Abzug von 20% der Wertungspunkte
 - Punkt X Abzug von 50% der Wertungspunkte
 - Punkt XI erwähnt
 - XV. Das Reglement kann im Bedarfsfall in Absprache zwischen dem Liechtensteiner Firmensportverband und dem Veranstalter jederzeit angepasst werden.

Fassung vom 29.11.2025